# GEMEINDE BOTTMINGEN



# REGLEMENT ÜBER DIE BIBLIOTHEK BOTTMINGEN

# INHALTSVERZEICHNIS

		<u>Seite</u>
I.	Allgemeine Bestimmungen	2
§ 1 § 2 § 3 § 4	Geltungsbereich Gegenstand Zweck Aufgaben der Bibliothek Bottmingen	2 2 2 2
II.	Organisation und Betrieb	3
§ 5 § 6	Organisation Betrieb	3 3
III.	Finanzierung	3
§ 7	Finanzierung	3
IV.	Schlussbestimmungen	3
8 8	Inkrafttreten	3

#### Reglement über die Bibliothek Bottmingen

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bottmingen beschliesst gestützt auf § 46 Abs. 1 und § 47 Abs. 1 Ziff. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (Gemeindegesetz, SGS 180) und § 15 Buchstabe h des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002:

## I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Organisation, den Betrieb und die Finanzierung der Bibliothek Bottmingen.

§ 2

Gegenstand

Die Gemeinde Bottmingen betreibt unter dem Namen Bibliothek Bottmingen eine Gemeinde- und Schulbibliothek.

§ 3

Zweck

- <sup>1</sup> Die Bibliothek Bottmingen dient Schule und Bevölkerung als Zentrum für Information und Bildung sowie zur Kulturpflege und Freizeitgestaltung.
- <sup>2</sup> Die Bibliothek Bottmingen soll einen attraktiven Zugang zu Print- und digitalen Medien aller Art (Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, Musik-CD, DVD, Internet) ermöglichen.
- <sup>3</sup> Als Schulbibliothek dient sie zudem während der Unterrichtszeiten als Informations- und Lernzentrum.

#### § 4

Aufgaben der Bibliothek Bottmingen

- <sup>1</sup> Die Bibliothek Bottmingen bietet einen Präsenzbestand an Nachschlagewerken und allgemein informierenden Titeln sowie einen genügend grossen Ausleihbestand an Print- und digitalen Medien zur Benützung und Ausleihe an.
- <sup>2</sup> Der Medienbestand wird jährlich nach den Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) erneuert.
- <sup>3</sup> Die Bibliothek Bottmingen ist politisch und konfessionell neutral.

#### II. Organisation und Betrieb

#### § 5

#### Organisation

- <sup>1</sup> Die Bibliothek Bottmingen untersteht dem Gemeinderat. Sie besteht aus
- der ständigen beratenden Bibliothekskommission;
- der Bibliotheksleitung;
- den Bibliotheksmitarbeitenden.
  - <sup>2</sup> Die Details regelt der Gemeinderat in einer Verordnung.

#### § 6

#### Betrieb

- <sup>1</sup> Der Betrieb der Bibliothek Bottmingen erfolgt in geeigneten und zentral gelegenen Räumlichkeiten.
- <sup>2</sup> Die Bibliotheksmitarbeitenden gewährleisten eine fachlich kompetente Führung und Betreuung der Bibliothek Bottmingen.
  - <sup>3</sup> Die Details regelt der Gemeinderat in einer Verordnung.

### III. Finanzierung

#### § 7

#### Finanzierung

- <sup>1</sup> Die Finanzierung der Bibliothek Bottmingen erfolgt durch
- Beiträge der Gemeinde Bottmingen,
- Benützungs- und Ausleihgebühren,
- allfällige Zuwendungen.
- <sup>2</sup> Der Gemeinderat legt die Höhe der Gebühren in einer Verordnung fest.

# IV. Schlussbestimmungen

#### § 8

#### Inkrafttreten

- <sup>1</sup> Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL in Kraft.
- <sup>2</sup> Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden alle ihm widersprechenden Bestimmungen aufgehoben.

Bottmingen, 18. März 2014

#### GEMEINDEVERSAMMLUNG BOTTMINGEN

Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeindeverwalter: sig. Anne Merkofer-Häni sig. Martin R. Duthaler

Von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL mit Entscheid vom 15. Mai 2014 genehmigt.